

Das Publikum

wird ersucht, für den Fall, daß Unrichtigkeiten in der Schreibart der Namen, der Standes-Angaben oder sonst in irgend einer Art im vorliegenden

Adress- und Geschäfts-Handbuch

bemerkt werden:

die vollständige Adresse oder Verköchtigung an das Einwohneramt (Polizeihaus, an der Frauenkirche Nr. 12, sonst Götz'sches Palais) oder an eine der Acht Bezirksstellen (Vergl. S. 33 der II. Abtheilung dieses Buches) unmittelbar oder auch durch die Stadtpost gelangen zu lassen.

Bene Signale:

Siehe Seite 166 (Nr. 2) der II. Abtheilung.